Stadt Marktheidenfeld

N I E D E R S C H R I F T

über die 21. Sitzung des Stadtentwicklungsbeirats der Stadt Marktheidenfeld am 31.01.2024 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Zu dieser Sitzung wurde per E-Mail am 20.12.2023 geladen.
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste:
Mitglieder des Beirats: Rolf Ruckstetter (Vorsitzender), Wolfgang Barthel, Géraldine Barrois, Birgit Fleischmann-Müssig, Ralf Hofmann, Tobias Karl, Michael Kroschewski (stellv. Vorsitzender), Simone Hübner, Michael Rohm
Schriftführerin: Johanna Ebersbach (Stadtverwaltung)
Entschuldigte Personen: Marion Hartmann-Fertig

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Das Protokoll der 20. Sitzung vom 13.12.2023 wurde per E-Mail genehmigt.

TOP 1: Wahlwerbung

Michael Kroschewski fasst die wesentlichen Unterschiede zwischen der Plakatierungsverordnung der Stadt Marktheidenfeld und der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Donauwörth als mögliche Alternative zusammen und erläutert einige Zielsetzungen für die Stadt Marktheidenfeld.

Das Gremium schlägt folgende Änderungen der städtischen Plakatierungsverordnung vor:

1. Der Bereich der Altstadt sollte von Wahlplakaten freigehalten werden (Kartierung des entsprechenden Bereichs).
2. Es sollten Plätze ausgewiesen werden, an denen an Stellwänden oder Bauzäunen plakatiert werden darf.
3. Die Plakatierung sollte primär in den Hauptverkehrsstraßen angebracht werden. Hierfür sollten Straßen benannt und eine maximale Anzahl an Plakaten pro Partei festgelegt werden.
4. Kreisverkehre sollten von Plakaten grundsätzlich freigehalten werden.
5. Flyer mit zusammenfassenden Informationen (Inhalte: Zeitpunkt, ab dem die Plakate angebracht werden dürfen, Standorte für Großplakate, Bitte um Verwendung ökologischer Materialien, Entfernung etc.) sollten vor einer Wahl an die Parteien verteilt werden.

Tobias Karl erklärt, er würde es auch für eine gute Lösung halten, eine Plakatierungsverbotszone zu definieren und den Rest offen zu halten.

Wolfgang Barthel ergänzt, bei der Plakatierung sollte künftig auch besonders darauf geachtet werden, die erforderliche Mindesthöhe der Unterkante von Plakaten einzuhalten. Bei der letzten Wahl seien diese teilweise im Fußgänger- bzw. Radfahrerbereich angebracht worden.

TOP 2: Biosphärenregion

Frau Fleischmann-Müssig erläutert zentrale Aspekte im Verfahren zur Entwicklung einer Biosphärenregion Spessart. Im Vordergrund stehen die beiden Fragen:
1. Welche Nachteile/Risiken und Vorteile/Chancen hat eine Biosphärenregion?
2. Kann die Stadt Marktheidenfeld geeignete Flächen für eine Kernzone zur Verfügung stellen?

Aus Sicht des Gremiums könne die Biosphärenregion als „Label" große Chancen für den Tourismus, den innerstädtischen Einzelhandel und viele weitere involvierte Branchen in Marktheidenfeld bieten. Die Biosphärenregion könne als positives Leitbild für die gesamte Region dienen. Auch die umwelt- und bildungspolitische Relevanz sowie Forschungsgründe werden als Argumente für die Biosphärenregion angeführt. Die Best-Practice-Beispiele, wie das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, würden diese zahlreichen positiven Auswirkungen belegen.

Der Stadtentwicklungsbeirat spricht sich dafür aus, dass sich der Stadtrat an der Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion anschließt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 13.03.2024 um 19:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Marktheidenfeld, den 06.02.2024

Rolf Ruckstetter	Johanna Ebersbach
Vorsitzender	Schriftführerin